

die Partei der Arbeiterklasse und gesellschaftliche Organisationen sowie Einrichtungen zu Handlungen zu veranlassen, die der feindlichen Politik entgegenkommen bzw. die vom Feind in seiner gegen die DDR und ihre Verbündeten gerichteten Tätigkeit mißbraucht werden können oder die auf sonstige Weise den Rechten und Interessen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung Schaden zufügen.

In der politisch-operativen Arbeit wird im wesentlichen unterschieden zwischen P.

- als politische Strategie des Imperialismus, um die sozialistischen Staaten zu falschen Reaktionen zu bewegen,
- als Handlungsvariante ausländischer Stellen und Personen, um zu testen, ob und wie eine Reaktion der Organe des sozialistischen Staates erfolgt,
- zur Inspirierung feindlich-negativen Verhaltens von Personen und Personenzusammenschlüssen.

s. a. Grenzprovokation

s. a. demonstrativ-provokatives Verhalten

Prüfungsstadium, strafprozessuales

Teilabschnitt des Strafverfahrens, in dem geprüft wird, ob der Verdacht einer Straftat besteht.

Der Staatsanwalt, oder (und) ein staatliches Untersuchungsorgan haben im Ergebnis ihrer strafprozessual geregelten Tätigkeit zur Prüfung eines möglicherweise strafrechtlich relevanten Sachverhalts zu entscheiden, ob ein → Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen wird oder die Sache an ein gesellschaftliches Gericht übergeben wird.

Das P. kann nur auf der Grundlage eines offiziellen Anlasses, der stets Hinweise auf Straftaten beinhalten muß, in Gang gesetzt werden (vgl. § 92 StPO).

Als Prüfungshandlungen sind alle Maßnahmen zulässig, die im Regelfall die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger unangetastet lassen und zur Prüfung des betreffenden Sachverhalts geeignet sind, wie z. B.

- die Befragung von Personen,
- die Ermittlung von Zeugen und Geschädigten sowie deren Befragung bzw. zeugenschaftliche Vernehmung,